

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 6/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

NEUIGKEITEN AUS DER AGRAR- UND
ERNÄHRUNGSPOLITIK

Gesetz über Transferpreisbil- dung: Sinnvolle Regulierung oder neue Ineffizienz?

Autor

Mariya Yaroshko
yaroshko@apd-ukraine.de

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Am 4. Juli hat das ukrainische Parlament den Gesetzentwurf № 2515 von 12.03.2013 über die Transferpreisbildung angenommen. Es tritt am 1. September 2013 in Kraft. Danach müssen die Firmen zusammen mit der jährlichen Steuererklärung einen Bericht über ihre Transferaktivitäten vorlegen. Dadurch soll die Transferpreisbildung kontrolliert und fiskalisch überwacht werden. Der Gesetzentwurf wurde vom Ministerium für Steuern und Abgaben (MinStAb) der Ukraine vorgelegt.

Die Ukraine ist eines der wenigen Länder, in denen bisher noch keine gesetzlich geregelte Transferpreisbildung existiert. Nach Meinung der ukrainischen Regierung ist dies die Ursache für unrechtmäßige Abflüsse von Steuermitteln. Das o.g. Gesetz soll den bestehenden Gewinnabfluss von ukrainischen Betrieben ins Ausland verhindern. Betroffen sind Transaktionen von Gütern und Dienstleistungen ukrainischer Firmen mit ihren Partner innerhalb der Ukraine und in den Ländern, mit niedriger Besteuerung. Das MinStAb erwartet in den kommenden 3 Jahren zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 20 Mrd. UAH (rd. 2 Mrd. EUR).

Laut dem Gesetz rechnet man zu den „unter Kontrolle stehenden“ Aktivitäten:

- Aktivitäten mit Geschäftspartner („gekoppelten Subjekten“) nicht ukrainischen Steuerpflichtiger;
- Aktivitäten mit Geschäftspartner („gekoppelten Subjekten“) ukrainischen Steuerpflichtiger, wenn:
 - es um Geschäfte mit unprofitablen Partnern geht;
 - einer der Partner spezielle Besteuerungsregime hat (zum Beispiel Pauschalsteuer in der Landwirtschaft);
 - einer der Partner zahlt weniger oder keiner Einkommensteuer bzw. Mehrwertsteuer;
- Aktivitäten mit Geschäftspartner, nicht ukrainischen Steuerpflichtiger aus den Niedrigsteuereuländern.

Unklar ist der Begriff „gekoppelte Subjekten“ bei der Bestimmung der unter Kontrolle stehenden

Aktivitäten. Unter Kontrolle stehen auch Aktivitäten von neu gegründeten Unternehmen, die im vorangegangenen Jahr noch keine Steuer gezahlt haben. Unter das Gesetz fallen Transferländer mit einem Steuersatz, der mindestens 5%-Punkte niedriger als in der Ukraine ist (nicht nur „offshore“).

Ab 2014 wird der Steuersatz für die Einkommensteuer in der Ukraine auf 16% reduziert. Nach der jetzigen Interpretation des Gesetzes werden 5%-Punkte von den 16% abgerechnet. Demnach würde Zypern (12,5% Est.-Satz) nicht mehr als eine offshore-Zone gelten. Laut dem Gesetz werden Einzeltransaktionen ab einem Mindestvolumen von 50 Mio. UAH (rd. 5 Mio. EUR) pro Jahr pro Geschäftspartner kontrolliert.

Im neuen Gesetz sind fünf Verfahren für die Preisbestimmung der unter Kontrolle stehenden Aktivitäten genannt:

- Verfahren des vergleichbaren unkontrollierten Preises (Verkaufsanalogue);
- Verfahren des Weiterverkaufspreises (Weiterverkauf);
- Aufwandsverfahren (sogenanntes Verfahren «Aufwand Plus»);
- Verfahren der vergleichbaren Rentabilität (Basis Reingewinn);
- Verfahren der Gewinnverteilung.

Laut dem Gesetz darf der Steuerzahler selbst entscheiden, welches Verfahren er für die Berechnung benutzen möchte. Falls das Verfahren der vergleichbaren unkontrollierten Preise angewendet werden kann, soll dieses Verfahren angewendet werden. Experten sind der Meinung, dass das Verfahren der vergleichbaren unkontrollierten Preise wegen seiner Verbreitung im westlichen Ausland präferiert wird.

Der Berichtszeitraum für die Kontrolle der Transferpreisbildung ist das Kalenderjahr. Die Jahresberichterstattung über die unter Kontrolle stehenden Aktivitäten ist in zwei Teilen unterteilt: (i) jährliche Liste der unter Kontrolle stehenden Aktivitäten (Bericht im elektronischen Format) und (ii) detaillierte Dokumente über die unter Kontrolle stehenden Aktivitäten:

- Informationen über Geschäftspartner („gekoppelten Subjekten“) um diese zu identifizieren;
- Informationen über eine Gruppe von Geschäftspartnern („gekoppelten Subjekten“), einschließlich der Gruppenstruktur, Tätigkeitsbeschreibung, Transferpreisbildungsstrategie der Gruppe;
- Beschreibung und Bedingungen der Aktivitäten;
- Beschreibung der betroffenen Güter und Dienstleistungen;
- Bedingungen und Fristen für die Abrechnung;
- Faktoren, die die Preisbildung und Festlegung beeinflusst haben;
- Informationen über die Funktionen bzw. Aufgaben der Vertragspartner, die sich mit unter Kontrolle stehenden Aktivitäten beschäftigen, Darstellung der ökonomischen Risiken;
- Ökonomische Analyse;
- Ergebnisse der vergleichenden Analyse der Geschäfts- und Finanzbedingungen;
- Information über die Korrektur der Steuerbasis und der Steuersummen (soweit zutreffend).

Das Ministerkabinett der Ukraine gibt eine Liste mit offiziellen Informationsquellen über die Marktpreise heraus. In einigen Fällen, wenn die benötigten Informationen fehlen oder nicht ausreihend sind, darf man statistische Daten staatlicher Institutionen, offizielle Informationsquellen über die Marktpreisen, Preise aus spezialisierten Auktionen, Börsennotierungen, unabhängige Vermögensbewertungen und auch andere Informationsquellen, die als „offiziell“ eingestuft sind, benutzen. Um strittige Punkte auszuschließen, sollten die Firmen die gleiche Informationsquelle einsetzen, wie der Steuerdienst während der Kontrolle. Es gibt die Möglichkeit mit dem Steuerdienst einen Vertrag für die Beratungsdienstleistungen abzuschließen. Interesse an solche Dienstleistungen haben bereits einige ausländische Unternehmen angezeigt. Viele sehen diese Möglichkeit als Instrument zur Absicherung eigener Handlungen. Besonders interessant kann das für die Landwirtschaft sein, wo es um Future-Geschäfte mit einem kalkulierbaren Preis geht.

Die Steuerdienstkontrolle wird in 4 Fällen eingeleitet:

1. Es wurde kein Bericht über unter Kontrolle stehenden Aktivitäten abgegeben;
2. es wurde Preisabweichung in den unter Kontrolle stehenden Aktivitäten festgestellt;
3. auf Anfrage eines Steuerdienstes wurden keine Dokumenten vorgelegt oder Informationen im Bericht sind nicht vollständig;
4. im Rahmen normaler Steuerkontrolle wurden unter Kontrolle stehenden Aktivitäten festgestellt, über welche nicht berichtet wurde.

Für die Nichteinhaltung des Gesetzes und fehlende Berichte über die Transferpreisbildung über die unter Kontrolle stehenden Aktivitäten sind entsprechende Strafen vorgesehen:

- für die fehlende Berichte – 5% von der Summe der unter Kontrolle stehenden Aktivitäten;
- für die Abgabe nicht vollständiger Dokumente - 100 Minimallöhne (ca. 120 EUR, d.h. bis zu 12.000 EUR);
- im Anpassungszeitraum zwischen 1.09.2013 und 1.09.2014 werden die Strafen auf 1 UAH begrenzt;
- für rechtzeitige (innerhalb eines Jahres, Abgabefrist ist bis Mai des folgenden Jahres) selbstständige Preiskorrekturen der unter Kontrolle stehenden Aktivitäten sind keine Strafsanktionen vorgesehen.

Das Gesetz wurde vergleichsweise eilige am 3. Juli im Parlamentsausschuss für Steuerpolitik beraten und schon am 4. Juli im Parlament verabschiedet. Diese schnelle Gesetzesannahme erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass während der praktischen Umsetzung des Gesetzes noch verschiedene Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein werden.

Die Anwendung einer Übergangsfrist bis 1. Januar 2018 ist für einzelne Wirtschaftszweige (u.a. die Landwirtschaft) nicht geklärt. So werden Preisabweichungen bis zu 5% toleriert oder es wird mit ganz normaler Besteuerung ohne Steuerpräferenzen gerechnet, wenn eine Firma diese Preisbildungstoleranz abgelehnt hat. Experten sind der Meinung, dass Strafsanktionen (5% von der Vertragssumme der Aktivität) zu streng und zu hoch

für einige Firmen sein werden, die dadurch in den Bankrott getrieben werden. Für kleine und mittlere Firmen sind die Berichtfristen auf einen Monat nach einer offiziellen Anfrage reduziert, was einen enormen Zeitdruck bedeutet.

Etwa 70 Länder weltweit, auch Deutschland, praktizieren die Kontrolle von firmeninternen Transaktionen mit „Steuroasen“, um Steuersünder zu identifizieren. Dadurch soll der Gewinnabfluss ins Ausland gebremst und die Refinanzierung von Gewinnen stimuliert werden. Auf der letzten Tagung der G-20 Länder stand das Thema ganz oben auf der Agenda. In diesem Zusammenhang sagte Herr Schäuble, Bundesminister der Finanzen: „Es geht um die Gerechtigkeit bei der Besteuerung... Wenn wir die Besteuerung nicht gerecht verteilen, wird die globale Wirtschaft zerstört“.

Auch Agrarfirmer, deren Aktivitäten von dem neuen Gesetz betroffen sind, müssen mit zusätzlichem Aufwand für Berichtserstattung und mit erhöhten Steuerabgaben rechnen. Im schlimmsten Fall wird es zu Korruptionsfällen kommen. Andererseits entspricht die neue Gesetzgebung den internationalen Standards und wird zur Verbesserung der Investitionsattraktivität der Ukraine beitragen. Wir betrachten das neue Gesetz als wichtigen Schritt der ukrainischen Regierung zur Verhinderung des Gewinnabflusses und auch als nötiges Instrument zur Verbesserung der Reinvestierung von Gewinnen innerhalb der Ukraine.